



## **Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule**

**Ausgabe Nr. 15**

**9. Jahrgang**

**Gelsenkirchen, 05.05.2023**

### **Inhalt:**

**2. Änderungssatzung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitaler Qualitätsjournalismus am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 05.04.2023**



**2. Änderungssatzung der  
Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Digitaler Qualitätsjournalismus am Fachbereich Informatik und Kommunikation  
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom  
05.04.2023**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 S. 1 und § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (**Hochschulgesetz - HG**) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (**GV. NRW. S. 780b**), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Studiengangsprüfungsordnung des Masterstudienganges „Digitaler Qualitätsjournalismus“ des Fachbereiches Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 15.03.2021 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 04.03.2022 wird wie folgt geändert:

*§ 3 Abs. 1 lit. a S. 3 wird wie folgt geändert:*

*Die Zahl „2,4“ wird durch die Zahl „2,6“ ersetzt.*

*§ 3 Abs. 1 lit. c und d werden ersatzlos gestrichen.*

*§ 3 Abs. 2 S. 2 wird wie folgt geändert:*

*Die Zahl „2,4“ wird durch die Zahl „2,6“ ersetzt.*

*§ 21 Abs. 1 - 5 wird wie folgt ersetzt:*

- (1) Im Masterstudiengang Digitaler Qualitätsjournalismus eine Praxisphase von 800 Arbeitsstunden (in der Regel 20 Wochen) zu absolvieren. Sie ist in der Regel im 4. Semester abzuleisten. Die Praxisphase kann in maximal drei Abschnitte aufgeteilt werden. Zur Praxisphase zugelassen wird, wer mindestens 45 Credits erworben hat.*
- (2) Die Wahl des/der Praktikumsgeber muss studienfachbezogen erfolgen und von der/dem für die Begleitung zuständigen Lehrenden genehmigt werden. Hierzu ist bis spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Abschnitts ein Antrag an das Prüfungsamt zu richten.*
- (2a) Eine neben dem Studium durchgeführte journalistische Tätigkeit kann auf einen Abschnitt der Praxisphase anerkannt werden, wenn diese Tätigkeit den Anforderungen genügt. Die Tätigkeit gilt als bei einem der nach Abs. 1 S.3 möglichen Praktikumsgebern durchgeführt, die Anerkennung kann bis zu 320 Stunden betragen. Es obliegt dem/der Studierenden geeignete Nachweise und Zeugnisse über die Form und Umfang der*



*Tätigkeit vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über die Anerkennung.“*

- (3) Abschnitte werden mit einer Bescheinigung des Praktikumsgebers abgeschlossen, die mindestens eine Beschreibung der Tätigkeiten umfasst. Die Bescheinigung/en sind bis spätestens zwei Wochen vor Semesterende gesammelt im Prüfungsamt einzureichen. Über Ausnahmen entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.*
- (4) Bei erfolgreicher Ableistung werden die im Modulhandbuch festgelegten Leistungspunkte erworben. Die Praxisphase wird nicht benotet.*
- (5) Die Praxisphase schließt ab mit einem Projektbericht und einer Präsentation im Modul Praxiskolloquium nach Vorgabe des Prüfers/der Prüferin.*

*Anlage 5: „Ordnung zum Auswahlverfahren“ entfällt ersatzlos.*

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 05.04.2023 und der Zustimmung des Präsidiums vom 03.05.2023

Gelsenkirchen, den 05.04.2023

Der Dekan des Fachbereiches  
Informatik und Kommunikation der  
Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen, Bocholt,  
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Henning Ahlf

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 04.05.2023

Der Präsident der  
Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen, Bocholt,  
Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann